

Eine Zusammenstellung von Zahlen die man kennen muss !

1/2 Tacho-Abstand

Der Abstand der außerorts empfohlen wird. Gilt nur bei trockenen Wetter und guter Sicht.

1 sek.

Reaktionszeit

1,6 mm

Mindestens 1,6 mm Reifenprofiltiefe an jeder Stelle der Lauffläche

1 m

Beim Vorbeifahren an festen Hindernissen mindestens 1 m seitlicher Abstand

1 m

Ladungen mit mehr als 1 m Überhang nach hinten sind zu kennzeichnen

1,5 m

Bei Überholen von Zweiradfahrzeugen mindestens 1,5 m Abstand

1,5 m

Beim Halten auf dem Bürgersteig muss für die Fußgänger mindestens 1,5 m frei bleiben

2-Sekunden Abstand

Der Sicherheitsabstand zu einem vorausfahrenden Fahrzeug sollte aus eigenem Interesse 2 Sekunden betragen. Gilt nur bei trockenen Wetter und guter Sicht.

2,55 m

Höchstbreite für Kraftfahrzeuge und Anhänger 2,55 m

3 m

Bei freiwilligem Anhalten neben Sicherheitslinien, Doppellinien und Längslinien muss eine mindestens 3 m breite Durchfahrt frei bleiben

4 m

Ein Fahrzeug darf mit der Ladung höchstens 4 m hoch sein

5 m

Abschleppstangen dürfen höchstens 5 m lang sein

5 m

Bei freiwilligem Halten vor und nach Kreuzungen und Einmündungen muss zur Querfahrbahn ein Abstand von mindestens 5 m sein

5 m

Freiwilliges Halten näher als 5 m vor Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) ist verboten

6 m

Straßen, die weniger als 6 m breit sind, gelten als schmale Straßen. Man muss auf halber Sichtweite anhalten können

8 m

Abschleppseile dürfen höchstens 8 m lang sein

10 m

Verboten ist das Halten bis zu zehn Meter vor folgenden Verkehrszeichen, wenn sie dadurch verdeckt werden:

einem Andreaskreuz (Zeichen 201),
dem Zeichen „Vorfahrt gewähren“ (Zeichen 205),
dem Zeichen „Halt. Vorfahrt gewähren.“ (Stoppschild, Zeichen 206).

15 m

Parkverbot an Haltestellenschildern (Zeichen 224:) je 15 m vor und dahinter.

16,5 m

Sattelzüge dürfen max. 16,5 m lang sein.

18,75 m

Anhängenzüge dürfen ohne Ladung höchstens 18,75 m lang sein

20 m - 100 m

Innerorts stehen Vorwegweiser 20-100 m vor Kreuzungen und Einmündungen

0 m - 50 m

Innerorts stehen Gefahrzeichen 0-50 m vor der Gefahrenstelle

50 m

Außerorts ist das Parken näher als 50 m vor und nach Bahnübergängen verboten

50 m

Das Warndreieck muss mindestens 50 m vor dem Hindernis aufgestellt werden

50 m

Nebelschlussleuchten dürfen nur eingeschaltet werden, wenn die Sichtweite weniger als 50 m beträgt

50 km/h

Die Geschwindigkeit die man Innerorts fahren darf.

80 km/h

Die Geschwindigkeit die ein KFZ bis 3,5 t zulässige Gesamtmasse mit Anhänger fahren darf.

80 km/h

Die Geschwindigkeit die ein LKW über 7,5 t zulässige Gesamtmasse auf der Autobahn fahren darf.

100 km/h

Die Geschwindigkeit die ein KFZ bis 3,5 t zulässige Gesamtmasse ohne Anhänger auf der Landstraße fahren darf.



100 m

Das Warndreieck muss auf Straßen mit schnellem Verkehr mindestens 100 m vor dem Hindernis aufgestellt werden

130 km/h

Richtgeschwindigkeit (d. h. die empfohlene Geschwindigkeit) auf Autobahnen und außerörtliche Straßen, die autobahnähnlich ausgebaut sind.

Die Empfehlung richtet sich an Führer von Pkw und anderen Kfz mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 3,5 t.

Ein Verstoß gegen die Empfehlung ist nicht mit Sanktionen bedroht, allerdings kommt zivilrechtlich je nach Umständen des Einzelfalls eine Mithaftung in Betracht, wenn die Richtgeschwindigkeit nicht eingehalten wurde und sich daraus ein Kausalzusammenhang mit dem Unfallgeschehen ergibt.

150 m - 250 m

Außerorts stehen die Vorwegweiser 150-250 m vor Kreuzungen und Einmündungen

150 m - 250 m

Außerorts stehen die Gefahrzeichen 150-250 m vor der Gefahrenstelle

